TOP 39:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 31. März 2015 zum Abkommen vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Drucksache: 370/15

Doppelbesteuerungen stellen bei internationaler wirtschaftlicher Betätigung grundsätzlich ein erhebliches Hindernis für Handel und Investitionen dar. Durch das vorliegende Zusatzabkommen vom 31. März 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik soll das Doppelbesteuerungsabkommen an die gegenwärtigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten angepasst und derartige Hindernisse abgebaut werden. Darüber hinaus soll ein Fiskalausgleich in Bezug auf die im Abkommen enthaltene Grenzgängerregelung eingeführt und die Rentenbesteuerung neu geregelt werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.